

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 81 (2003)
Heft: 5

Artikel: Altersgrenzen sind fehl am Platz
Autor: Stampfli, Arnold B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-724708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altersgrenzen sind fehl am Platz

«Wir lassen uns unsere Rechte nicht nehmen» lautete die Überschrift über einer Tagung in Bern, zu der auf Ende Januar der Schweizerische Seniorenrat eingeladen hatte. Im Mittelpunkt stand ein Gutachten über Alterslimiten.

VON ARNOLD B. STAMPFLI

Schweizweit ist in gedruckten und elektronischen Medien berichtet worden, dass der Schweizerische Seniorenrat (SSR) sich durch ein Gutachten der Basler Professoren René Rhinow und Markus Schefer in seinem Kampf gegen Alterslimiten bestärkt fühlt. Er erwartet deshalb, dass Altersbegrenzungen für politische Mandate auf allen Ebenen fallen gelassen werden. Dies, obwohl das erwähnte Gutachten zwar ganz klar festhält, solche Limiten stünden im Gegensatz zur neuen Bundesverfassung, aber eine Einschränkung für vollamtliche Exekutivfunktionen offen lässt.

Erfolg der Medienkonferenz

Vorgängig dieser Tagung war zu einer Medienkonferenz eingeladen worden, die von Journalisten gut besucht war. Aus zeitlichen Gründen fehlte es ihnen dann allerdings an der Möglichkeit, der



Das Gutachten zu den Alterslimiten hat an der Tagung des SSR für viel Gesprächsstoff gesorgt.

Tagung selber beizuwohnen. Deshalb soll hier über deren Verlauf berichtet werden. Dabei sei durchaus anerkannt, dass die Journalisten für die Anliegen des SSR Verständnis zeigten. Daneben war jedoch der Titel «Alte klammern sich an Macht», unter dem ein relativ kurzer Bericht in Zeitungen rund um den Zürichsee erschienen ist. An der Tagung ist nämlich mit aller Deutlichkeit gesagt worden, dass man sich nicht gegen Amtszeitbeschränkungen wehre, weil diese für alle Politiker Gültigkeit besitzen.

Kein Rückzug aus der Öffentlichkeit

Mehrere Votanten haben an der Tagung selber aufgezeigt, dass sich ältere Menschen, so es ihre Gesundheit erlaubt, keineswegs aus dem öffentlichen Leben einfach zurückziehen. Nationalrat Felix Walker, St. Gallen, etwa sagte: «Wenn man im Leben viele Fehler gemacht hat, ist es schade, wenn man das nicht im Alter einbringen kann.» Das Milizsystem, wie es die Schweiz im politischen Bereich kennt, könnte ohne Freiwilligkeit nicht bestehen. Dass die ältere Generation am politischen Leben interessiert sei,

zeige sich bei der relativ stärkeren Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen.

Unterschiede von Kanton zu Kanton

Eine von SSR-Mitglied Arthur Züger, Wangen SZ, vorgetragene Analyse hat ergeben, dass es in der Schweiz nur neun Kantone gibt, die keine Alterslimiten für politische Ämter kennen (vgl. Kasten). Aufgrund dieser Situation hat Nationalrätin Christine Egerszegi, Mellingen AG, im Nationalrat eine Motion eingereicht, die vom Bundesrat einen Bericht zur Seniorendiskriminierung in der Schweiz verlangt. Bis Ende Juni sollen Parlament und Öffentlichkeit informiert werden. In Kenntnis dieses Berichtes will dann der SSR, wie Angeline Fankhauser, Oberwil BL, wiederholt betont hat, die Abschaffung aller Begrenzungen fordern. ■

Das Gutachten zu den Alterslimiten ist im Internet unter www.ssr-csa.ch zu finden (Rubrik «Aktuell»). Es kann ausserdem bestellt werden beim Schweizerischen Seniorenrat SSR, Postfach, 8027 Zürich.

SSR Schweizerischer Seniorenrat
CSA Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

UMFRAGE BEI DEN KANTONEN

Neun Kantone haben angegeben, dass sie weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene Alterslimiten kennen, nämlich ZH, SZ, OW, NW, ZG, TG, TI, VD und NE. Drei Kantone haben auf beiden Ebenen Alterslimiten, nämlich BE, GL und SG. Nur auf kantonaler Ebene meldeten acht Kantone solche Limiten, es sind dies LU, FR, AR, AI, GR, AG, VS und GE. Der Kanton Jura kennt lediglich auf Gemeindeebene eine Alterslimite. Schliesslich haben acht Kantone verlauten lassen, dass sie nicht wissen, ob konkret Gemeinden Alterslimiten aufweisen, nämlich LU, UR, GL, FR, SO, BS, BL und SH.

In jeder zweiten Ausgabe der Zeitlupe erscheint eine Seite des SSR. Die auf dieser Seite veröffentlichte Meinung muss nicht mit der Meinung der Redaktion der Zeitlupe und der Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz übereinstimmen.